

Merkblatt für Ärzte und Zahnärzte

Arbeitgeber:

Name

Ansprechpartner

Adresse

Telefon

E-Mail

Versicherungsnummer

Arbeitnehmer:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Die oben genannte Person ist bei der Würzburger Versicherungs-AG im Rahmen einer Reisekrankenversicherung für ausländische Saisonarbeitskräfte in Deutschland gemeldet.

Die Leistungen

Wir leisten für von der Schulmedizin anerkannte Untersuchungen, Behandlungen und Arzneimittel:

- Medizinisch notwendige ambulante ärztliche Heilbehandlungen nach GOÄ
- Schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung und Reparaturen von notwendigen Inlays und vorhandenem Zahnersatz nach GOZ
- Ärztlich verordnete Medikamente, Verbandmittel und Heilmittel
- Ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls (z.B. Gehstütze, Rollstuhl)
- Medizinisch notwendige Behandlung wegen Schwangerschaftsbeschwerden und -komplikationen
- Notwendiger Transport zur erforderlichen Erstversorgung und Transport in das nächsterreichbare Krankenhaus zur stationären Behandlung
- Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport ins Heimatland
- Stationäre Behandlung einschließlich unaufschiebbarer Operationen (ohne Wahlleistungen)

Wir leisten nicht für:

- Behandlungen, deren Notwendigkeit bei Reiseantritt feststand oder die wegen einer bereits vor Reiseantritt ärztlich diagnostizierten Erkrankung erfolgen
- Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen
- Ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle, sowie für deren Folgen
- bei Selbstmord oder Selbstmordversuch, sowie für Entziehungsmaßnahmen bei einer Suchterkrankung
- Behandlungen von HIV-Infektionen
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen
- Zahnersatz jeglicher Form, Einlagefüllungen, Kronen, kieferorthopädische Leistungen und implantologische Zahnleistungen

Wir haben eine Begrenzung je nach Wahl des Tarifs. Bei Komfort bis zum 2,3-fachen und bei Klassik bis zum 1,7-fachen Satz der GOÄ/GOZ.

Hinweis an den behandelnden Arzt: Die Abrechnung der ärztlichen/ zahnärztlichen Leistungen erfolgt nach den Bestimmungen der gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ). Danach soll sich das Honorar auch an den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Patienten bemessen. Ihr Patient arbeitet befristet als Saisonarbeitskraft und sein Arbeitgeber hat für gesundheitliche Notfälle eine Krankenversicherung bei uns abgeschlossen, die für medizinisch notwendige, unaufschiebbare Behandlungen leistet. Übersteigt die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß oder die Kosten für die Heilbehandlung das ortsübliche Maß, können wir die Leistungen auf einen angemessenen Betrag reduzieren.

Für die Schadenabwicklung benötigen wir zusätzliche Informationen: die Krankheitsbezeichnung mit Diagnose, die Behandlungsdauer sowie die Einzelleistungen des Arztes bzw. Krankenhauses

Bitte senden Sie die Unterlagen für evtl. Rückfragen an: schaden@wuerzburger.com oder an die unten stehende Postadresse.